

Orig. Kirsche's Pfiffelbacher Hafer

brachte den bis jetzt erreichten

Höchstlertrag von 29,60 Ztr. p. Morg.

in Sundhausen.

Lagersicher, relativ feinschalig.

Orig. Kirsche's Gelb-Hafer

Vorzüge: Erträge von 25 Ztr. p. Morg. u. mehr

Große Lagerfestigkeit - Frühe Reife

Volles, feinspelziges Korn

1000 kg M. 580. - 100 kg M. 60. -

Wegen der Beförderungsschwierigkeiten
erbitte sofortige Auftragsüberschreibung

mit Auftrag Saatkarte und Füllsäcke.

A. Kirsche-Pfiffelbach Domäne Sundhausen
(Herzogtum Gotha).

Eingetragene
D. L. G. Hochzuchten



SCHUTZ-MARKE.

Verkauf ausschliesslich
in plombierter Original-
packung durch zahlreiche
Verkaufsstellen.

Preisliste und Angabe
der Hauptverkaufsstellen
kostenfrei. [63]

Original Eckendorfer

Feldbohne

ausverkauft.

H. H. von Borries-Eckendorf
Eckendorf bei Bielefeld.

Bettnäffen.

Sof. Befreiung garant. Alter u.
Geschl. angeb. Auskunft kostenlos.
Merkur-Versand München
Reinhardtstr. 13/115.

Pferde-

Schweif- und
Mähnenhaare

kaufen gegen sofortige Bezahlung
Gebrüder Fuld, Pinselfabrik,
Münster 1.

Angebot auf einer Postkarte
unter Angabe von Vorrat und
Preis genügt. [46]

Probennummern

versendet kostenfrei an
jede ihr aufgegebenen Adresse
die Geschäftsstelle der
Landw. Zeitung für
Westfalen und Lippe,
Münster i. W., Schorlemer-
straße 6.

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang.

Münster i. W., den 23. März.

1917. Heft 12.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Änderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Fällt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluss einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bzw. Geschäftsstelle der Ztg. bestimmten Schriftstücke wollen man kurz richten (adressieren) an die „Landwirtsch. Zeitung für W. u. L. Münster i. W., Schorlemerstr. 6“. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlass.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachung: Verkauf holländischer Rüge. — Verhandlungen und Auktionen: Zeichnet die sechste Kriegsanleihe. S. 133. — Erfahrungen eines alten Flachsbauers. S. 133. — Beitrag zum Kapitel Preissteigerungen im Düngereis. S. 134. — Wirtschaftliche Massnahmen: Die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachttiere. S. 135. — Landeskartoffelamt. S. 136. — Kleine Mitteilungen: Arbeitskräfte für die Landwirtschaft. S. 137. — Schriftstücke für die landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten auf dem Lande. S. 137. — Der Kartoffelbau der Gärtnereibetriebe. S. 137. — Die Förderung des Gemüsebaues 1917. S. 137. — Bienenmisch im Winter. S. 137. — Kriegssache: Ein Geld zur Kriegsanleihe. S. 137. — Der landwirtschaftliche Kreisverein Minden. S. 138. — Landwirtschaftlicher Kreisverein Barendorf. S. 138. — Der landwirtschaftliche Kreisverein Amelsbüren-Hiltrup. S. 138. — Landwirtschaftlicher Kreisverein G. u. M. D. O. S. 138. — Der landwirtschaftliche Kreisverein Eendenhorst-Vorhelm. S. 140. — Beschlüsse der Ständigen Kommission des Landes-Oekonomik-Kollegiums über Lieferungsverträge und Erntestofflieferungen. S. 140. — Fragekasten: Superphosphat zu Kartoffeln. S. 140. — Torfstreu beziehen. S. 140. — Bücherchau. S. 143. — Handelsnachrichten. S. 143. — Anzeigen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verkauf holländischer Rüge.

Die Landwirtschaftskammer hat in Holland rot-bunte Herdbuch-Rüge ankaufen lassen, die an Mitglieder der zuständigen Rindviehzuchtvereine meistbietend verkauft werden sollen, und zwar:

1. acht Stück am 29. März 1917, nachmittags, im Anschluß an die um 2½ Uhr stattfindende Versammlung des Vereins zur Hebung der Rindviehzucht im Hauptvereinsbezirk Pader-

born in Paderborn, auf dem Hofe des Gutsherrn Caspar Schlüter, Friedrichstraße 31;

2. acht Stück am 30. März 1917, nachmittags 1½ Uhr in Hiltrup beim Gastwirt Lohmann am Bahnhof, im Anschluß an die Versammlung des Vereins zur Hebung der Rindviehzucht im Münsterlande.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.
Freiherr von Ledebur.

Nichtamtlicher Teil.

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe

Die Kriegssopfer für alle Völker abzukürzen, hat Kaiserliche Großmut angeregt.

Nun die Friedenshand verschmäh ist, sei das deutsche Volk aufgerufen, den verblendeten Feinden mit neuem Kraftbeweis zu offenbaren, daß deutsche Wirtschaftskraft, deutscher Opferwille unzerbrechlich sind und bleiben.

Deutschlands heldenhafte Söhne und Waffenbrüder halten unerschütterlich die Wacht. In ihrer Tapferkeit wird der frevelhafte Vernichtungswille unserer Feinde zerschellen. Deren Hoffen auf ein Müdwerden daheim aber muß jetzt durch die neue Kriegsanleihe vernichtet werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegsanleihen auf dem ehernen Grunde des deutschen Volksvermögens

und Einkommens, auf der deutschen Wirtschafts- und Gestaltungskraft, dem deutschen Fleiß, dem Geist von Heer, Flotte und Heimat, nicht zuletzt auf der von unseren Truppen erkämpften Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftbewusster Darbietung der Kriegsgelder vollbracht, war eine Großtat von weltgeschichtlich strahlender Höhe.

Und wieder wird einträchtig und wetteifernd Stadt und Land, Arm und Reich, Groß und Klein Geld zu Geld und damit Kraft zu Kraft fügen — zum neuen wichtigen Schlag.

Unbeschränkter Einsatz aller Waffen draußen, aller Geldgewalt im Innern.

Machtvoll und hoffnungsfroh der Entscheidung entgegen!

Erfahrungen eines alten Flachsbauers.

Dem bestehenden Fettmangel abzuwehren, muß eine unserer wichtigsten Aufgaben im kommenden Sommer sein. Ein Mittel dazu ist der verstärkte Anbau von Lein. Die Kultur dieser Pflanze, die früher viel allgemeiner verbreitet war, ist vielfach in Vergessenheit geraten. Deshalb möge einem alten Flachsbauser vergönnt sein, seine Erfahrungen zum besten zu geben.

Vor 40—50 Jahren war ich in verschiedenen Betrieben tätig, also in einer Zeit, in der noch fruchtfolgemäßig Lein angebaut, das Saatgut aber (Nigaer und Bernauer) alljährlich neu bezogen wurde.

Der Nigaer Lein wurde dünn gesät, weil er sich stark verzweigte und deshalb viel Blütenansatz brachte. Dabei wurde zwar der Baststengel nicht so lang, jedoch lieferte er bei richtiger Behandlung viel Samen.

Der Bernauer Lein wurde dichter gesät und brachte einen langen Baststengel mit weniger Samenansatz, aber bei entsprechender Bearbeitung einen schönen langen Flachs. Der Flachs aus hier nachgebautem Samen stand dem vorgenannten am Ertrag immer etwas nach.

Bedingung war es stets, reines Saatgut und abgebautes Land zu verwenden, und der Flachs wurde

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich schwer am Vaterlande.

Zur Frühjahrsempfehlung empfehle mein von der Landwirtschaftskammer für Westfalen und Lippe anerkanntes

Hörentrapper Saatgut

in bekannter bester Qualität, die höchsten Erträge gebend, als:

Svalofs Siegeshafer

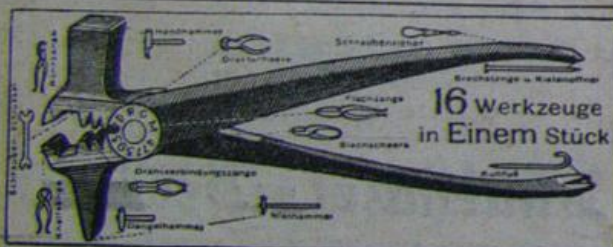
Svalofs Goldregenhafer

Preis 50 M.
pro 100 kg.

Saatkarte und Säcke sind einzusenden, Versand unter Nachnahme bei besonderer Frachtermäßigung. Aufträge erbitte:

Hugo Dresing, Saatgutwirtschaft
Hörentrup bei Schötmar.

719] Fernruf 323 Herford.



Kombinationswerkzeug „Allesda“.

80 cm lang, 1 kg schwer. Preis: fein vernickelt Mk. 7.—, emailliert Mk. 6.— pro Stück. Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.

Joh. Peter Engels, Sollingen. [28]

Drainröhren

In bekannter erstklassiger Ware.



Lippische
Thonwarenfabrik
Hörentrup Lippe
Fernspr. Ansch. Langen

Serradella,

gute Ware,

50 Kilo ab Station Lychen
42 Mark, Märkische Saat.
Füllsäcke einsenden. [750]

Ferdinand Kietzmann,
Beenz bei Lychen.

Ia Saathafer, Ia Saatsommergerste

in allen Sorten von
anerkannten Saatgutwirtschaften
offertiert [749]

M. Hochheimer,
Steinheim i. Westf.

Rübenmädchen für 1917

müssen sofort bestellt werden.

Landmägde, Ackerknechte

verm. Heinrich Kammel,
Hannover, Große Packhofstr. 24.
Gewerkschaft. Stellenvermittler.

Fernruf S. 4700. [725]

Kaufe jedes Quantum
aller Sorten gebr.
Säcke, Sacklumpen
und Packleinen

J. Beck, Köln, Mechtildisstr. 25.
Tel. B. 2986.

Offerten bitte nur mit Quantum-
Angabe. [40]

deshalb viel als vierte Frucht angebaut. Er gerät bei günstiger Witterung auch im geringsten Boden. Es wurde möglich vermieden, das Land im Frühjahr aufzuackern, für den Frühflachs wurde es in acht- bis vierzehntägigen Abständen geeeggt, um das Unkraut zu zerstören und die Saat im April unterbringen zu können.

Eine zweite Saat wurde erst im Juni ausgeführt, wobei mitunter Land benützt wurde, von dem schon ein Schnitt Klee, Gras oder dergl. weggenommen worden war. (Das Feld wurde gepflügt, stark gewalzt und mit der leichten Egge bearbeitet.) Vermieden wurde die Ausfaat im Mai. Die Alten damals sagten: Maisflachs — schlechter Flachs! Es mag daran wohl weniger der Mai, als der Erbsenflachs schuld sein, welcher bekanntlich von dem zur gedachten Zeit ausgesäten Lein, Klee und dergl. die Pflänzchen krank frisst. (Wir möchten indessen ebenso sehr von der Ausfaat von Spätflachs abraten, da dessen Gedeihen sehr unsicher ist und bei Trockenheit gänzlich fehlschlägt.)

Lagernder Flachs hat an Wast, sowie Samenernte ja keinen Wert, weil das Lagern gewöhnlich eintritt, wenn die Stengel noch weich sind.

Nachdem die Saat 4—6 Zentimeter hoch war, begann das Jäten, nach warmen Taunächten sah man dann Freude. Nachdem sich die Stengel und Samenkapseln in das gelblich-bräunliche verfärbt und der Samen braun wurde, ging es an das Räufen. Dieses wurde häufig nach Abmaß vergeben.

Der Flachs wurde, soweit er dort auf dem Felde Platz hatte, gleich dort ausgebreitet. Auf der einen Seite abgetrocknet, wurde er vorsichtig gewendet und blieb liegen, bis die andere Seite auch getrocknet war,

dann wurde er mit der Hand aufgerafft, gebunden, eingefahren und abgeriffelt. Darauf wurde er recht bald wieder auf ein Stoppelfeld zur Röstung ausgebreitet und derb eingedrückt, damit er von stärkerem Wind nicht zerfaßt werden konnte. Oben gut geröstet, wurde er wieder gewendet und nochmals eingedrückt, dann gehäufelt, gebunden und eingefahren, sobald die Röstung vollendet war.*)

Die Knollen (Samenkapseln) wurden gereinigt auf den Getreideboden geschüttet und gelegentlich gedroschen.

Der ausgetretene Lein war immer mit Sand und Unkraut befeuchtet, aber der von gereinigten Knollen gewonnene Samen goldrein.

Aus 1 Zentner reinem Lein preßt man wohl 20 Pfund gutes Speiseöl und der Rest (Leinfuchsen) ist das bekannt beste Kraftfutter zur Erzeugung fetter Milch, womit durch den Anbau von Leinsaat „zur Erzeugung von Fett“ ein doppelter Zweck erreicht ist.

An herrlichem Flachs, sowie großem Vorrat fertiger Leinwand fehlte es in jener Zeit fast in keiner landwirtschaftlichen Haushaltung, und ich erhielt von den Großeltern als tüchtig arbeitender Landwirt soviel Wäsche, daß heute nach 40 Jahren die Hälfte noch gebrauchsfähig ist.

Es kann wohl angenommen werden, daß, wenn auf 50 Scheffel Land 1 Scheffel mit Lein bestellt wird, ein merklicher Ausfall an Stroh nicht ist, zumal wenn dem Betrieb ein Teil vom Öl und vom Leinmehl überlassen wird, aber zu so ernstem Durchhalten kann damit der Zweck erfüllt werden.

*) Wegen des Trocknens und Röstens vergl. die Abhandlung von Prof. Dr. Neumann in Heft 2, S. 13—18.

Beitrag zum Kapitel Preisschiebungen im Düngerhandel.

Von Prof. Dr. Quantz, Gut Rodenbeck.

Der durch das Reich festgesetzte Höchstpreis für nicht gedarrtes und nicht gemahltes schwefelsaures Ammoniak beträgt laut Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 11. Januar 1916 für die Gebiete westlich der Elbe 1,48 Mark, für die Gebiete östlich der Elbe 1,49 Mark pro Kilogramm Stickstoff. Bei einem durchschnittlichen Gehalte des schw. Ammoniaks von 20,58 Proz. Stickstoff stellt sich hiernach der Doppelzentner dieses Salzes lose verladen ohne Verpackung einschließlich anteiliger 10-Tonnenfracht bis zur Vollbahnempfangsstation auf 30,46 Mark bzw. 30,66 Mark.

Da indessen infolge der abgeschnittenen Salpeterzufuhr und des erheblichen Ammoniakbedarfes der Heeresverwaltung eine große Knappheit an schw. Ammoniak für landwirtschaftliche Zwecke besteht, so hat die Reichsregierung den Kolereien die Auflage gemacht, die Herstellung der Nebenerzeugnisse im Kolereibetriebe, wozu auch schw. Ammoniak gehört, im Umfange der erreichbaren Möglichkeit zu steigern.

Um eine solche Steigerung der Erzeugung zu erreichen, standen jedoch Koksöfen in genügendem Umfange nicht zur Verfügung. Die Bechen waren daher genötigt, zur Verkokung erhebliche Mengen der sehr wertvollen und hoch bezahlten Auf- und Stückkohlen zu verwenden bzw. von anderer Seite zu beschaffen und diese Kohlen zu brechen und zu mahlen. Bei den gegenwärtigen Preisen für Koksöfen und Nebenerzeugnisse im Vergleich zu den Preisen für Stück- und Aufkohlen, welche die Bechen zur Erzielung der von der Regierung gewünschten Mehrerzeugung verkokten mußten, würden

die Bechen große Verluste erlitten haben, umso mehr, als auch der Preis der zur Herstellung des schw. Ammoniaks erforderlichen Schwefelsäure inzwischen infolge der allgemeinen Marktlage und durch Maßnahmen der Regierung um das Dreifache gestiegen war.

Die Höchstpreise für das schw. Ammoniak wurden kurz nach Ausbruch des Krieges festgesetzt, als eine Erhöhung der Schwefelsäurepreise noch nicht bestand, und auch die vorerwähnten Maßnahmen der Regierung noch nicht eingeleitet waren. Um nun die Kolereien für die Verluste, welche ihnen durch die von der Regierung gewünschte Mehrerzeugung in doppelter Weise entstanden waren, zu entschädigen, hat die Regierung die mehrerzeugte Menge schw. Ammoniak mit Beislag belegt und dieselbe von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte zu einem höheren Preise, der allerdings den erhöhten Selbstkosten noch nicht entspricht, übernehmen lassen. Die Bezugsvereinigung, die auch noch schw. Ammoniak aus dem Auslande einzuführen sucht, wo die Preise für schw. Ammoniak erheblich höher sind als im Inlande, ist infolgedessen genötigt, auch ihre Verkaufspreise für schw. Ammoniak höher zu halten als die Deutsche Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung und die übrigen Hersteller von schw. Ammoniak.

Infolge der geschilderten Verhältnisse bestehen heute in Deutschland für das schw. Ammoniak zwei Preise, und zwar einmal der eingangs erwähnte gesetzlich festgesetzte Höchstpreis für diejenigen Mengen schw. Ammoniak, welche seitens der

Hersteller unmittelbar oder mittelbar durch Händler oder Genossenschaften verkauft werden, und zum anderen der erhöhte Preis für diejenigen Mengen, welche die Bezugsvereinigung verkauft.

Den gesetzlich festgesetzten Höchstpreisen für loses Salz dürfen die Kosten der Beförderung von der Empfangsstation des Lagerortes bis zum Lager und vom Lager bis zur Empfangsstation des Käufers, sowie gegebenenfalls die gegenüber der anteiligen 10-Tonnenfracht etwa gezahlte Mehrfracht und die Kosten der Verpackung zugeschlagen werden, so daß das Salz zum Preise von 34 bis 36 Mark die 100 Kilogramm verpackt an die Verbraucher abgegeben werden kann, während die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte auf Grund der Ermächtigung des Reichslänglers berechtigt ist, schw. Ammoniak zum Preise von etwa 45 bis 50 Mark die 100 Kilogramm zu verkaufen.

Von einzelnen Händlern wird nun, wenn es sich um kleine Mengen handelt, schw. Ammoniak, welches nicht von der Bezugsvereinigung herrührt, zu Preisen verkauft, die die gesetzlich festgesetzten Höchstpreise erheblich überschreiten. Die ungeheuren Preisüberschreitungen, über die in den verschiedensten Gegenden geklagt wird, dürften größtenteils auf den wenig glücklichen Wortlaut der Bestimmungen betreffend die Höchstpreise des schw. Ammoniaks zurückzuführen sein. In der Bekanntmachung vom 11. Januar 1916 (R.-G.-Bl. 1 S. 13) heißt es unter § 2 Absatz 3a:

„Bei Mengen unter 5000 Kilogramm erhöht sich der Höchstpreis weiter um 50 Pfg. für je angefangene 100 Kilogramm.“

Selbstverständlich sollte damit gesagt sein, daß beim Bezüge von weniger als 5000 Kilogramm der Höchstpreis für 100 Kilogramm sich um 50 Pfg. erhöhen sollte.

Die obige Fassung wird aber von einzelnen Wiederverkäufern so ausgelegt, daß der Preis bei Lieferung von Mengen unter 5000 Kilogramm sich stufenweise um 50 Pfg. „für je angefangene“ 100 Kilogramm unter 5000 Kilogramm derart erhöhen sollte, daß z. B. beim Bezüge von 4900 Kilogramm sich ein Preis von

$$20,58 \times 1,48 = 30,46 \text{ Mark}$$

zusätzlich

$$48 \times 0,50 = 24,00 \text{ Mark}$$

54,46 Mark

ergeben würde.

Von anderen Händlern wird die Berechnung umgekehrt, so vorgenommen, daß man von 5000 Kilogramm ausgeht,

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen.

Die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh.

Verordnung vom 19. März 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen u. v. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 227) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Für Getreide aus der Ernte des Jahres 1917 werden die nachstehenden Höchstpreise festgesetzt:

Der Preis für Roggen darf die im § 1 Abs. 1 der Verordnung über Höchstpreise für Brotgetreide vom 24. Juli 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 820) aufgeführten Preise zusätzlich 50 Mark für die Tonne nicht übersteigen.

Der Höchstpreis für die Tonne Weizen ist 20 Mark höher als der nach Abs. 2 geltende Höchstpreis für Roggen. Speltz (Dinkel, Tefel) sowie Emmer und Einkorn gelten als Weizen im Sinne dieser Vorschrift.

Der Preis für die Tonne darf nicht übersteigen bei

Safer und Gerste	270 Mark,
ungeschältem Buchweizen	600 Mark,

die M. 30,46 die 100 Kilogramm kosten dürfen, und für je angefangene 100 Kilogramm unter 5000 Kilogramm stufenweise 50 Pfg. aufschlägt, derart, daß sich beim Bezüge von 4900 Kilogr. der Preis auf M. 30,46

zusätzlich einmal 0,50 M. = M. —,50
M. 30,96
und bei Lieferung von nur 100 Kilogr. auf M. 30,46
zusätzlich 49 × 0,50 M. = M. 24,50
M. 54,96

stellt.

Bei dieser letzten Rechnungsart macht der Händler das größte Geschäft, wenn er möglichst geringe Mengen an den einzelnen Landwirten verkauft.

Unter Anknüpfung an das Wortchen „je“ legt also ein Teil der Händler die gesetzliche Bestimmung, „daß für je angefangene 100 Kilogramm sich der Höchstpreis um 50 Pfg. erhöhen soll“,

so aus, daß es ihm dadurch ermöglicht wird, Bucherpreise zu fordern, und es ist in hohem Grade bedauerlich, daß „so unter dem Scheine des Rechtes“ die deutschen Landwirte geschädigt werden können. Wie bereits bemerkt, hat der Händler das Recht, zu den Höchstpreisen für das lose Salz nach die Unkosten der Beförderung von der Empfangsstelle des Lagerortes bis zum Lager, und vom Lager bis zur Empfangsstation des Käufers zuzuschlagen, sowie gegebenenfalls die gegenüber der anteiligen 10-Tonnenfracht etwa gezahlte Mehrfracht und die Kosten der Verpackung. Auch gegen die Erhöhung des Höchstpreises um 50 Pfg. für den Doppelzentner bei Lieferung in kleinen Mengen ist nichts einzuwenden, aber für eine stufenweise Steigerung fehlte jede innere Berechtigung.

Da nun nach der einer Mißdeutung günstige Paragraf in der Verfügung über die Höchstpreise des schw. Ammoniaks vorhanden ist, so empfiehlt es sich, in allen denjenigen Fällen, in denen für das schw. Ammoniak höhere als die gesetzlich festgesetzten Höchstpreise von etwa M. 34—36 die 100 Kilogramm für verpacktes Salz gefordert werden, den Kaufmanns dafür zu verlangen, daß dasselbe von der Bezugsvereinigung geliefert wurde. Ist dies nicht der Fall, so ist es Pflicht der Landwirte, sich gegen mißbräuchliche Auslegung zu wehren und bei einer groben Ueberschreitung der Höchstpreise den betreffenden Händler zur Anzeige zu bringen, damit gerichtlicherseits diesem Umweisen gesteuert wird.

geschältem Buchweizen	800 Mark,
ungeschälter Hirse	600 Mark,
geschälter Hirse und Bruchhirse	970 Mark.

§ 2. Der Preis für die Tonne Kartoffeln aus der Ernte des Jahres 1917 darf nicht übersteigen, wenn die Lieferung zwischen dem 1. Juli und dem 14. September 1917 einschließlich erfolgt, 160 Mark, wenn sie später erfolgt, 100 Mark.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks mit Zustimmung der Reichslandwirtschaftlichen Stellen den Preis für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Juli 1917 einschließlich bis auf 200 Mark und für die Zeit vom 15. September 1917 ab bis auf 120 Mark erhöhen; sie können den Preis für die Zeit vom 1. August 1917 bis zum 14. September 1917 einschließlich bis auf den vom 15. September 1917 ab geltenden Preis herabsetzen. Die Höchstpreise eines Bezirks gelten für die in diesem Bezirk erzeugten Kartoffeln.

Für die Abgabe durch den Erzeuger im Kleinverlauf können der Präsident des Kriegsernährungsamtes sowie mit Zustimmung der Reichslandwirtschaftlichen Stellen die im Abs. 2 Satz 1 genannten Behörden und Stellen andere Preise festsetzen oder zulassen.

**Aus Geld wird Munition. Munition spart deutsches Blut.
Denn zeichne jeder, soviel er kann, Kriegsanleihe.**

Landwirte! Sichert die rechtzeitige Instandsetzung Eurer Maschinen. Ndh. f. Heft 10 S. 114/115.

Für die Zeit vom 15. September 1917 ab ist der Präsident des Kriegsernährungsamtes für nicht verlesene Kartoffeln (Fabrikkartoffeln) Abschlüsse fest.

§ 3. Der Preis für die Tonne darf nicht übersteigen bei Futterrüben aus der Ernte des Jahres 1917 30 M. Rüben (Kohlrüben, Bodenkohlrabi, Sted-rüben) aus der Ernte des Jahres 1917 35 M. Futtermöhren aus d. Ernte d. Jahres 1917 50 M.

§ 4. Die in den §§ 1 bis 3 oder auf Grund derselben festgesetzten Höchstpreise gelten für den Verkauf durch den Erzeuger; sie schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verladen wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein.

§ 5. Die in der Verordnung über Gemüse und daraus gewonnene Produkte vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 842) für Gemüse aus der Ernte 1917 festgesetzten Preise für je 100 Kilogramm werden auf volle Mark nach oben abgerundet. Sie betragen hiernach bei

Raps	70 Mark,
Rüben	68 Mark,
Heberich und Ration	47 Mark,
Dotter	47 Mark,
Mohn	100 Mark,
Leinsamen	59 Mark,
Samen	47 Mark,
Sonnenblumenkernen	53 Mark,
Senfsaat	53 Mark.

§ 6. Beim Verkaufe von Schlachtschweinen durch den Viehhalter beträgt der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht vom 1. Mai 1917 ab bis auf weiteres bei Schweinen im Lebendgewichte von

bis zu 60 Kilogramm	53 bis 61 Mark,
über 60 bis 70 Kilogramm	57 bis 65 Mark,
über 70 bis 85 Kilogramm	67 bis 75 Mark,
über 85 bis 100 Kilogramm	72 bis 80 Mark.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes bestimmt, welcher Preis innerhalb dieser Grenzen in den verschiedenen Teilen des Reiches als Höchstpreis zu gelten hat. Er setzt die Höchstpreise für Schweine von über 100 Kilogramm Lebendgewicht und für fette (früher zur Zucht benutzte) Sauen und Eber fest. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können mit Zustimmung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes Abweichungen von den Preisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks vorschreiben. Maßgebend ist der Höchstpreis des Bezirks, in dem sich die Ware zur Zeit des Vertragsabschlusses befindet.

§ 7. Beim Verkaufe von Schlachtrindern durch den Viehhalter darf der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht vom 1. Juli 1917 ab nicht übersteigen bei

1. gering genährten Rindern einschließlich Treßern (Klasse C)	55 Mark,
2. ausgemästeten oder vollfleischigen Ochsen und Kühen über 7 Jahre, Bullen über 5 Jahre und angestrichen Ochsen, Kühen, Bullen und Färsen jeden Alters (Klasse B) im Lebendgewichte von	
bis zu 5,5 Zentner	60 Mark,
über 5,5 bis 7 Zentner	68 Mark,
über 7 bis 8,5 Zentner	72 Mark,
über 8,5 bis 10 Zentner	76 Mark,
über 10 bis 11,5 Zentner	80 Mark,
über 11,5 Zentner	85 Mark,
3. ausgemästeten oder vollfleischigen Ochsen und Kühen bis zu 7 Jahren, Bullen bis zu 5 Jahren und Färsen (Klasse A)	90 Mark.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können mit Zustimmung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes Abweichungen von den Preisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks vorschreiben, das Vieh anderweit in die Klassen und Stufen einordnen und Zuschläge für besonders fettes Vieh zulassen. Maßgebend ist der Höchstpreis des Bezirks, in dem sich die Ware zur Zeit des Vertragsabschlusses befindet.

§ 8. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes erläßt die näheren Bestimmungen über die Preise; er bestimmt, welche Nebenleistungen in den Preisen einbegriffen sind und welche Vergütungen für Nebenleistungen im Höchstpreise gewährt werden dürfen. Die Vorschriften im § 3 Abs. 4 der Verordnung über Gemüse und daraus gewonnene Produkte vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 842) gelten bis zum Erlaß anderweiter Bestimmungen durch ihn auch für Gemüse aus der Ernte des Jahres 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes kann Ausnahmen zulassen. Er kann die Preise, soweit dies zur Sicherung rechtzeitiger Ablieferung erforderlich erscheint, für bestimmte Zeiten erhöhen oder herabsetzen; er kann besondere Bestimmungen über die Preise für den Verkauf zu Saatweiden oder gegen Bezugsscheine treffen.

§ 9. Die in dieser Verordnung sowie die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind, vorbehaltlich der Vorschrift im § 6 Abs. 1, Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183).

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Landeskartoffelamt.

Gemäß § 11 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590) ist für Preußen ein Landeskartoffelamt mit dem Sitz in Berlin errichtet.

Dem Landeskartoffelamt ist die Aufsicht über die Durchführung der reichsrechtlichen Verordnungen über die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln und Kohlrüben und der zu dieser Ausführung ergehenden Vorschriften innerhalb des Preussischen Staatsgebietes übertragen. Es hat diese Aufsicht nach Anweisung des Staatskommissars für Volksernährung auszuüben.

Dem Landeskartoffelamt kann die Durchführung der von den Kommunalaufsichtsbehörden und den Kommunalverbänden erlassenen Anordnungen über die Versorgung mit Kartoffeln und Kohlrüben, die Lagerung, Ueberwachung und Verwendung der Vorräte innerhalb der Kommunalverbände und Gemeinden und die Geschäftsführung der Kommunalverbände und Gemeinden hinsichtlich der Versorgung mit Kartoffeln und Kohlrüben auch örtlich zu prüfen.

Kleine Mitteilungen.

a. Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Arbeitskräfte für die Landwirtschaft.

Zur Anschluß an den Aufruf zur Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in der westfälischen Landwirtschaft im vorigen Heft 11 der Landwirtschaftlichen Zeitung wird erneut darauf hingewiesen, daß es unbedingt erforderlich ist, die notwendigen Hilfskräfte bei den dort näher angegebenen Meldestellen sofort zur Aufgabe zu bringen, damit die Erledigung

der Anträge sicher gestellt werden kann. Die Nachrichten über die Veranschaffung von ausländischen Arbeitern sind so ungünstig, daß damit nur der geringste Teil der Landwirte versorgt werden kann, weshalb die Anwerbung einheimischer, früher in der Landwirtschaft tätig gewesener Hilfskräfte oder solcher, die zur Einarbeit willens sind, unbedingt geboten ist.

Lehrkräfte für die hauswirtschaftlichen Unterrichts-anstalten auf dem Lande.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten macht auf den vermehrten Bedarf an Lehrkräften für die hauswirtschaftlichen Unterrichtsanstalten auf dem Lande aufmerksam. Der Reifensheimer-Berein für wirtschaftliche Frauen Schulen auf dem Lande in Bad Kösen, Salinenstraße 2, hat es sich zur Aufgabe gemacht, solchen Lehrkräften, die für den Unterricht an „Wirtschaftlichen Frauenschulen“, an „Landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen“ und an „Ländlichen Wanderhaushaltungsschulen“ geeignet sind, passende Stellen nachzuweisen. Die betreffenden Bewerberinnen, die in landwirtschaftlichen Fächern schon unterrichtet haben, werden auf, tun, sich dorthin zur Erlangung einer für sie geeigneten Stelle zu wenden.

b. Acker-, Garten-, Obst- und Waldbau.

Der Kartoffelbau der Gärtnereibetriebe.

Die Versorgung der städtischen Gärtnereibetriebe, der Laubentkolonien und Schrebergärten mit Pflanzgut für den Anbau besonders von Frühkartoffeln ist bekanntlich in diesem Jahre wegen des Mangels an Pflanzkartoffeln auf erhebliche Schwierigkeiten. Die Reichskartoffelstelle hat deshalb in dieser Angelegenheit eine Verfügung erlassen, die die Rückgabe von Speisekartoffeln im Austausch gegen Saatkartoffeln regelt. Darin ist ausgeführt: Die Reichskartoffelstelle erkennt nicht, daß es äußerst bedauerlich sein würde, wenn die zahlreichen Kleingartenbesitzer und auch die in den Gärtnervereinigungen vertretenen Gärtner nicht in der Lage sein sollten, den Kartoffelbau im kommenden Wirtschaftsjahre in demselben Umfange wie bisher zu betreiben. Angesichts der bei der Beschaffung von Saatgut leider vorliegenden und auch dort in den verschiedenen Beirathungen gewürdigten Verhältnisse wird jedoch grundsätzlich daran festzuhalten sein, daß eine Lieferung von Saatkartoffeln durch die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen auf Grund der Verordnung vom 16. November 1916 nur möglich und durchführbar sein wird, wenn an der Rückgabe von Speisekartoffeln festgehalten wird. In diesem Sinne hat auch die Reichskartoffelstelle kürzlich dem Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes wegen der Versorgung der Kleingärten mit Saatkartoffeln Bericht erstatten müssen. Sollte es jedoch gelingen, den Bedarf der Gärtner und Kleingartenbesitzer entweder auf dem Wege künstlicher Beschaffung von Saatgut sicherzustellen (Reimaugenverfahren, Stecklingsverfahren, *) oder sollte der einzelne Kommunalverband oder die Landes- oder Provinzialkartoffelstelle es ermöglichen, durch Ausgleich innerhalb ihres Bezirkes oder durch weitere Verunterrationierung unter das reichsrechtlich bestimmte Maß Saatgut oder doch wenigstens Speisekartoffeln zur Rückgabe zu beschaffen, so wäre hierin ein begrüßenswerter Ausweg aus den bestehenden Schwierigkeiten zu erblicken. Die Gangbarkeit dieses Ausweges zu prüfen und ihn zu beschreiten, muß jedoch den erwähnten Stellen überlassen bleiben.

Die Förderung des Gemüsebaues 1917.

In der letzten Sitzung des Reichstags-Ernährungsausschusses ist die Frage des diesjährigen Gemüsebaues eingehend behandelt und dabei erneut auf dessen Bedeutung für die Volksernährung hingewiesen worden. Leider wird, wie bei

* Vergl. Landw. Ztg. Heft 9 S. 98/99, Heft 7 S. 75 und Heft 6 S. 62.

den Kartoffeln, auch der Gemüseanbau in diesem Jahre weit mehr als früher unter den Schwierigkeiten der Saatgut- und Samereibeschaffung zu leiden haben. Einen beachtenswerten Vorschlag für eine vermehrte Heranziehung von Gemüsepflanzen, der weiteren Kreisen mitgeteilt zu werden verdient, veröffentlicht jüngst eine sachkundige Seite in den Münchener Neuesten Nachrichten. Es wird darin empfohlen, daß staatliche und öffentliche Gartenverwaltungen und gärtnerische Großbetriebe im Benehmen mit den Gartenbauvereinigungen Anzuchtstationen für Gemüsepflanzen einrichten. Solche Anzuchtstationen sind besonders in größeren Städten zu empfehlen, damit Geslinge besser Qualität zu mäßigen Preisen an die Besitzer von Haus-, Miet- und Kleingärten abgegeben werden können. Auch hierzu ist notwendig, daß die Seeresverwaltung, wie sie es in Aussicht gestellt hat, so weit wie möglich den Gärtnern Urlaub für die Bestellung von Frühgemüsen gibt. Dies ist um so notwendiger, als sich nach der langen Frostperiode dieses Winters die ganze gärtnerische Arbeit auf nur 4 Wochen zusammenhängt. Es sind daher viele Kräfte nötig. Großer Wert ist auch auf Zuweisung von Kunstdünger, besonders Kalinit, an die Gemüsebauern zu legen. Eine reichere Erzeugung kann auch auf diesem Gebiet nur durch eine vermehrte Zuweisung von Produktionsmitteln erzielt werden.

c. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.

Ziegenmilch im Winter.

Die vor Jahresfrist von der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde in Berlin-Dallensee gegebene Anregung, die Lammzeit bei einem kleinen Teil der gehaltenen Ziegen in den Spätherbst oder möglichst in die Wintermonate zu verlegen, hat wohl im ganzen Reiche in den Kreisen der Ziegenzüchter Beachtung gefunden. Während in früheren Jahren nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Ziegen nicht in den Frühjahrsmonaten lammt, ist seit dem Winter 1915 von den Besitzern, die mehrere Ziegen halten, häufiger verlangt worden, 1 oder 2 Ziegen ihres Bestandes belassen zu lassen, daß das ganze Jahr hindurch Ziegenmilch zur Verfügung steht. Der Aufruf der obigen Gesellschaft hat aufklärend gewirkt, zumal auch das Preussische Landwirtschaftsministerium einen erheblichen Betrag zur Förderung dieser Versuche ausgesetzt hatte. Nach den eingegangenen 1300 Berichten ist die Zahl der Ziegen, die von Juni bis Ende Januar gelammt haben, erfreulicherweise sehr gestiegen und wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Damit dürfte die gestellte Aufgabe, die ausschließliche Frühjahrslammlung der Ziegen zu durchbrechen, gelöst sein.

Kriegsbede.

Ein Lied zur Kriegsanleihe.

(Nach der bekannten Melodie.)

Wenn du zehntausend Taler hast,
So danke Gott und sei zufrieden;
Nicht allen auf dem Erdenrund
Ist dieses hohe Glück beschieden.
Geh, hol sie aus dem Kassenschrank,
Gib deinem Geld die rechte Weihe,
Und zeichne bei der nächsten Bank
Die fünfprozentige Kriegsanleihe!

Wenn du bloß hundert Reichsmark hast,
Paß auf! Sonst gehst sie in die Binsen!
Leg sie so fest wie möglich an,
Und gegen möglichst hohe Zinsen!
Klein fang so mancher Große an:
Aus eins wird zwei, aus zwei wird dreie —
Das Beste, was es geben kann,
Ist dies: du zeichnest Kriegsanleihe!

**Söhne, zücket das Schwert! Eltern, gebt Euer Geld!
Schlagt beide gemeinsam den Feind.**

Und hast du keine hundert Mark,
Nur zwanzig — sei drum nicht verdrossen,
Und suche dir zum Zeichnungsweck,
So schnell es geht, ein paar Genossen!
Mit denen trittst du Hand in Hand
Zum Zeichnen an, in einer Reihe —
Dann tatst auch du jenes Vaterland
Das Deine bei der Kriegsanleihe!

Gustav Hochstetter.

Verichte, Statistisches.

a) Kammer- und Vereinsnachrichten.

Der landwirtschaftliche Kreisverein Minden

Hielt am 6. März unter dem Vorsitz des Herrn Gutsbesizers Beerhoff wieder eine Versammlung ab, die gut besucht war. Zunächst wurde auf die Saatgutangebote der Westfälischen Centralgenossenschaft hingewiesen. Eine Anfrage des Magistrats zu Kellinghausen bezüglich des **Abschlusses von Anbau- und Lieferungsverträgen für Früh- und Herbstgemüse** soll dahin beantwortet werden, daß dieser Sache erst dann näher getreten werden kann, wenn die bevorstehenden Unterhandlungen mit den Städten Minden und Dornhausen ihren Abschluß gefunden haben. Einige amtliche Formulare für die Lieferungs- und Anbauverträge wurden von Herrn Dühans vorgelegt. Aus diesen Beiträgen geht hervor, daß die Abnahme des Frühgemüses sofort nach der Aberntung und die des Herbstgemüses in der Zeit zwischen der Aberntung und dem 1. März 1918 durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst erfolgt. Für das Einmieten erhält der Anbauer eine entsprechende Vergütung. Wird ein Höchstpreis festgelegt, der niedriger ist als der Vertragspreis, so bleibt der Anbau des Anbauers auf den höheren Vertragspreis unberührt. Sollte wider Erwarten der Höchstpreis höher sein als der Vertragspreis, so darf der Anbauer die Zahlung des höheren Höchstpreises verlangen.

Mittlerweile waren die auf der Station „Grille“ aufgestellten 4 Hengste aus dem Warendorfer Landgestüt vor dem Versammlungsorte eingetroffen, deren Beschäftigung sehr zur Zufriedenheit ausfiel, umso mehr, da die Gemüßverwaltung durch die Ueberweisung eines guten Kaltbluthepnales nach hier dem schon lange gehegten Wunsche verschiedener hiesiger Bächter nachgekommen war, was dankbar anerkannt wurde. Die 3 Hengste der Station „Lahde“ konnten leider nicht vorgeführt werden, da es an Personal zum Transport dieser Tiere nach hier fehlte.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen behandelte Herr Winterhulsdirektor Oekonomierat Brandt in ausgearbeiteter, sehr eingehender Vortrage das Thema: „**Die Frühjahrseinstellung unter dem Einfluß des Krieges**.“ Er führte etwa aus: Von der Ernährung des Volkes durch die deutsche Landwirtschaft hängt jetzt alles ab. Jede Fläche Landes muß richtig ausgenutzt und bearbeitet werden, um dem Boden möglichst hohe Erträge abzugewinnen. Die Bodenbearbeitung ist, begünstigt durch den späten Eintritt des Frohes, in der Hauptsache schon im Herbst vollbracht. Der Stollmisch darf nicht zu tief untergepflügt werden; er ist in erster Linie zur Düngung der Hackfrüchte zu gebrauchen. Rast soll in ausgiebiger Weise in Form von Kestall Verwendung finden, um die im Boden vorhandenen Reserven leicht zu machen. Bohnen, Erbsen und Hafer sind schon im Monat März auszusäen. Die **Kartoffeln** ergaben im vorigen Jahre eine Mißernte. Um höhere Erträge zu erzielen, müssen vor allen Dingen gute Sorten ausgewählt werden, denn bei keiner Kulturpflanze ist der Ertrag von der Sorte so abhängig als bei der Kartoffel. So ergaben z. B. im letzten Jahre die Sorten „Magnum bonum“, „Heidelberger“ und „Eierkartoffeln“ einen Ertrag von höchstens 50 Ztr. auf den Morgen, während u. a. die Sorten „Industrie“, „Wohltmann“, „Delios“ und die Kreuzung „Deodora“ unter gleichen Anbauverhältnissen fast das Dreifache einbrachten. Als gute, ertragreiche Frühkartoffel ist besonders die Rosenkardoffel zu empfehlen. Der Anbauer zuerst genau, weniger ertragreichen Sorten muß unter allen Umständen unterbleiben. Neben der Sorte spielt auch die richtige Auswahl des Saat-

gutes eine große Rolle. Die Pflanzkartoffeln dürfen nicht zu klein sein, daher reichen 8 Zentner pro Morgen, die im letzten Jahre als Pflanzgut freigegeben wurden, durchaus nicht aus, und ist dieser Satz ganz wesentlich zu erhöhen, wenn die Ernte gut ausfallen soll. Das Sparen an Pflanzgut würde sich bitter rächen. Um im Frühjahr möglichst bald frische Kartoffeln zu bekommen, empfiehlt es sich, das Saatgut der Frühkartoffeln jetzt schon vorzukeimen zu lassen und dann, sobald es die Verhältnisse verhältnisse gestatten, sorgfältig auszusäen; man gewinnt auf diese Weise einen Vorsprung von 14 Tagen bis 3 Wochen, was besonders in diesem Jahre bei der Kartoffelknappheit von Bedeutung ist. Wo das Saatgut nicht ausreicht, sind statt der Kartoffeln Stedrüben anzubauen, die im letzten Jahre sehr reiche Erträge erbracht haben. Um Samen zu sparen und um die jungen Stedrübenpflanzen gegen ihre Feinde (Erdflöhe u. a.) besser schützen zu können, erfolgt ihre Anzucht am besten in Samenbeeten, aus denen sie dann für die Feldpflanzung entnommen werden. Der Samen ist in Kisten zu säen. Die Stedrübe ist eine Pflanze, die sich auch nach der Frühjahrseinstellung noch sehr gut zur Ausnutzung des Bodens eignet, denn man kann sie bis in den Juli hinein pflanzen. Redner behandelt dann noch den Anbau der Möhre, des Flaches und des Klee und erntete am Schluß seiner Ausführungen reichen Beifall.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Warendorf.

Die Frühjahrsgeneralversammlung des Vereins am 13. März hatte sich eines überaus starken Besuches zu erfreuen. U. a. wohnten ihr bei Landrat Gerbaulet und ein Vertreter der Kriegswirtschaftsstelle Warendorf. Der Vorsitzende Gutsbesizer Eberwand, teilte mit, daß die Bemühungen des Vereins, Jungtiere unter vier Monaten aus dem Stabpferdegebiet in den Kreis einzuführen, nicht geglückt seien. Nach Erläuterung des Kassenberichtes sprach Lehrer Pöschke über: „**Die Landwirtschaft, die Industrie und das Finanzwesen im Deutschen Reich**.“ Interessantes statistisches Zahlenmaterial, das durch eine Reihe Lichtbilder erläutert wurde, gab Anlaß zu Vergleichen zwischen der Wirtschaftskraft Deutschlands, Frankreichs und Englands. Die Anwesenden erhielten dadurch ein überaus klares Bild über die Leistungen Deutschlands auf landwirtschaftlichem, industriellen und verkehrstechnischem Gebiete, welche die der feindlichen Länder weit übertreffen. Oekonomierat Dr. Schleich-Münster sprach über die **Notwendigkeit des Kartoffelbaues**, besonders in jetziger Kriegszeit. Aus reicher Erfahrung schöpfend, behandelte Redner die Vorbedingungen des Kartoffelbaues, die Bearbeitung des Bodens, Düngung, Anpflanzung, Auswahl der Sorten, Aufbewahrung und Lagerung in Kellern und Kellern, Krankheiten usw. Landwirtschaftslehrer Lenter behandelte kurz die Gründe, weshalb die Kartoffelernte im Vorjahre so gering gewesen sei. Im Kreis Warendorf habe er die Beobachtung gemacht, daß viele Landwirte noch die weniger ergiebige „Rote Rauhhaie“ anbaute, anstatt die ertragreiche „Industriekartoffel“. Er schloß für das kommende Jahr vor, daß von ertragreichen Sorten und gesunden Feldern eine größere Menge Kartoffeln als Saatgut bereitgestellt werden möge. Der Herr Sparassienrentant gab in einem längeren Vortrag auslösende Worte über die nächste **Kriegsanleihe**. Landrat Gerbaulet richtete ernste Worte an die Landwirte, den Kartoffelbau so nicht zu vernachlässigen und sich nicht allein von finanziellen Gesichtspunkten leiten zu lassen, sondern vor allem die Pflicht gegen das Vaterland in den Vordergrund zu stellen. Er kam dann auf die Leistungen des Kreises Warendorf zu sprechen. Warendorf müsse jetzt noch 50 000 Zentner Kartoffeln und 128 000 Zentner Brotgetreide liefern. Oekonomierat Dr. Schleich wies dann noch kurz auf den **Gemüsebau** hin, wozu Landrat Gerbaulet auf den Abschluß von Gemüseanbauverträgen besonders aufmerksam machte. Landwirtschaftslehrer Lenter wies auf den katastrophalen Zustand der **Vienenzucht** im Kreis Warendorf hin, der durch den Mangel an Futter im vergangenen Jahre hervorgerufen sei. Die Neuwahl des Direktoriums des Vereins am Schluß der Versammlung ergab einstimmige Wiederwahl des bisherigen.

Der landwirtschaftliche Lokalverein Amelsbüren-Giltrup

Hielt am 11. März zu Amelsbüren eine Versammlung ab, die ein besonderes Gepräge dadurch erhielt, daß Oberbürger-

meister Diekmann aus Münster seinen Besuch in Aussicht gestellt hatte. Das mochte denn auch die Veranstaltung dazu sein, daß etwa 200 Personen, Damen und Herren den Saal bis auf das letzte Plätzchen füllten. Nach Begrüßung der Versammlung, besonders des Herrn Oberbürgermeisters, wies der Vereinsvorsitzende, Gutsbesizer Venichott, auf ein Schreiben der Landwirtschaftlichen Winterschule Münster hin, in welchem diese auf die dringende **Notwendigkeit des Flachsbaues** hinweist und zu noch größerem Anbau von Flachs als im Vorjahre aufforderte. Im vorigen Jahre, so wird in dem Schreiben mitgeteilt, habe der Kreis Münster 17 Morgen Flachs angebaut, davon allein aus dem Bezirk des Landwirtschaftlichen Lokalvereins Amelsbüren-Giltrup 10 Morgen. Direktor Tillmann nahm hierzu das Wort und betonte, daß vom Kriegsministerium des öfteren auf die Notwendigkeit des Anbaues von Flachs hingewiesen sei. Aus dem Auslande sei nichts zu erwarten; der Anbau von Flachs sei daher eine Kriegsnotwendigkeit, die wesentlich zur Erhöhung unserer Wehrfähigkeit beitrage. Durch den Flachsbaubau gewannen wir nicht nur die so unentbehrliche Faser, sondern wir vermehrten gleichzeitig auch die Fettnot und erzeugten den als wertvolles Futter so sehr geschätzten Leinfisch. Bei den festgesetzten Preisen sei der Flachsbaubau durchaus rentabel. Die Verteilung des Leinsamens zur Einsaat geschehe für die Landwirte des Landkreises Münster durch Vermittlung der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Münster. Redner ging dann auf den Anbau des Flaches sowie schließlich die Ernte und Verwertung des Flaches näher ein. Flachs wachse im Landkreise Münster sehr gut. Daneben sei wohl zu bedenken: wer Flachs anbaue, diene nicht nur sich selbst, sondern auch dem Volke und dem Vaterlande. (Beifall.) Sechs Landwirte erklärten sich sofort zum Anbau von Flachs bereit, nachdem noch von mehreren erfahrenen Landwirten die Wichtigkeit des Flachsbaues hervorgehoben worden war. — Nach der Rechnungslegung nahm Oberbürgermeister Diekmann das Wort zu einem Vortrage über **Gemüseanbau und Milchlieferung für die Stadt Münster**. Ab dann zeigte er, wie der Gemüsebau zur Vervollständigung der Nahrungsmittel den Städten nutzbar gemacht werden kann durch Abschluß von Verträgen zwischen der Stadt und den einzelnen Landwirten oder landwirtschaftlichen Organisationen, wie hierdurch einerseits die Landwirte die feste Sicherheit in Händen haben, daß sie das von ihnen erzeugte Gemüse restlos und zu den höchsten Preisen abgeben, und andererseits die Stadt die Gewissheit hat, gerade in der aller schlimmsten Zeit des Ueberganges aus der nächsten Umgebung mit Gemüse und Frühkartoffeln versorgt zu werden. Gartenbauinspektor Faulwetter behandelte die gleiche Frage hauptsächlich von der technischen Seite. Während sich in einer sehr ausgedehnten Aussprache die Versammlung restlos für die Sache erklärte, konnte Herr Faulwetter in einer Liste eine so stattliche Zahl von Landwirten eintragen, die bereit ist, Verträge abzuschließen, daß die Bürgergemeinschaft Münsters dem Lokalverein Amelsbüren-Giltrup zu besonderem Danke verpflichtet ist, zu besonders herzlichem Danke aber auch dem Herrn Oberbürgermeister, der die Mühe nicht scheut, selbst zu den Landwirten auf die Dörfer zu gehen, um der Stadt die erforderlichen Nahrungsmittel zu sichern.

Es mag noch erwähnt sein, daß ähnliche Versammlungen, die die Versorgung der Stadt Münster mit Lebensmitteln namentlich mit Gemüse, zum Ziele hatten, bereits stattfanden in Fächtorf, Kinderhaus, Uppenberg, ferner auf Stavelotten für die Bauerschaften Kemper, Berse und Delstrup, dann weiter in Meddenbed und Wiedenbed, sowie am letzten Sonntag in Miste gemeinsam mit dem Landwirtschaftlichen Lokalverein Ostbevern-Einen-Miste abgehalten wurden. Allgemein fanden die Darlegungen der Vertreter der Stadt Münster verständnisvolle Aufnahme, und die Folge war, daß eine außerordentlich stattliche Anzahl Landwirte Verträge auf Gemüselieferung mit der Stadt Münster abgeschlossen haben.

Landwirtschaftlicher Ortsverein Einen-Miste-Ostbevern.

Miste, 19. März. Daß es unseren Landwirten auch ihrerseits daran gelegen ist, die Kluft zwischen Stadt und Land zu überbrücken, und sich Aufklärung zu verschaffen über alles, was den Städten nützt, davon gab die gestrige Vereinsversammlung den besten Beweis. Sie war zu dem Zweck anberaumt, die Landwirte des hiesigen Bezirks mit den

Bedürfnissen der Stadt Münster für das Erntejahr 1917 bekannt zu machen. Die außerordentlich stark besuchte Versammlung wurde vom Oberrentmeister Köhrs eröffnet, der die zahlreich erschienenen begrüßte, besonders Herrn Oberbürgermeister Diekmann-Münster, Geheimrat Gerbaulet und Rentmeister Hr. v. Beverfoerde von der Kriegswirtschaftsstelle usw. herzlich willkommen hieß. Nach einem Kaiserhoch ergriß Winterschuldirektor Tillmann-Münster das Wort zu einem Vortrage über: **Düngung und Hackfruchtbaubau im 3. Kriegsjahre**. Redner verstand, den Anwesenden neue Wege zu eröffnen, wie sie den Kartoffelbaubau rentabler gestalten könnten.

Nach einer kurzen Besprechung des Vortrages wandte sich dann Oberbürgermeister Diekmann-Münster an die Anwesenden. Er sei, so führte er aus, aufs Land gegangen, um einestheils mitzuwirken an der Ueberbrückung der Kluft zwischen Stadt und Land, andererseits, und in erster Linie, habe ihn das Pflichtgefühl nach Miste geführt, um seiner ihm unterstellten Gemeinde die schwere Not zu erleichtern und hier ein warmes Herz und eine offene Hand für diese Not zu finden. Er schilderte dann die Not, die ihm als Oberhaupt der Stadt Münster tagtäglich zu Gesicht komme, stellte im einzelnen die Mißstände dar, die auch in Münster durch die immer knapper werdenden Lebensmittel mehr und mehr zutage treten, und knüpfte an diese Tatsachen die Bitte, mit allen Kräften zu helfen, um dieser schweren Not abzuweichen. Diese Hilfeleistung solle in dem Anbau von Gemüse bestehen. Den Städten siehe durch den Abschluß von Gemüseanbauverträgen, außerhalb der Rationierung der anderen Lebensmittel ein Weg offen, um sich selbständig und unabhängig mit den notwendigen Lebensmitteln zu versorgen. Das würde für die kommende Zeit die **Wirtschaftsnot der Stadt Münster** sein, den Gemüsebedarf nicht wie bisher, von außerhalb zu beschaffen, sondern aus den umliegenden landlichen Bezirken. Redner ging dann eingehend auf die geschäftliche Seite des Gemüseanbauvertrages ein. Er wandte sich besonders an die Kleingartenbesitzer, Gemüse anzubauen und nichts verkommen zu lassen. In den errichteten und noch zu errichtenden Sammelstellen und bei den in der Gemüsezeit in den Gemeinden herumziehenden Sammelwagen könne alles überschüssige Gemüse abgegeben werden, damit nichts verkomme. Weiter wandte er sich an das mitfühlende Herz der Frauen, mitzuhelfen an der Erfüllung seiner dringenden Bitte und die bittere Not zu lindern, die draußen in den Städten herrsche. Dringend warnte er aber, den noch notwendigeren Brotgetreide- und Kartoffelbau zu vernachlässigen, denn das hieße den Hof abgeben, auf dem wir sitzen. Neben dem Gemüsebau wies Oberbürgermeister Diekmann auf den Anbau von Frühkartoffeln hin. Er könne jetzt schon mitteilen, daß der Spätkartoffelhöchstpreis für den Westen 6 M. betragen werde. Warme Worte bildeten den Schluß der vortrefflichen Ausführungen, die dahin zielten, alle Mißstimmung und Gegenstände, die zwischen Stadt und Land noch bestehen, zu beseitigen, die Hand zu reichen, zur gemeinsamen Tragung der Not zur gemeinsamen Ueberwindung aller Schwierigkeiten, die unbedingt zum baldigen krönenden Siege führen müßten.

Gartenbauinspektor Faulwetter verbreitete sich kurz über die technische Seite des Gemüsebaues. Er hob hervor, daß die Stadt Münster mehrere Millionen Gemüsepflanzen bereitgestellt habe, die sie an die Landwirte, welche Gemüseanbauverträge abschließen, 1000 Stück zu 8 M. abgeben könne. Saatgut für Frühkartoffeln könne sie leider nicht abgeben, da der Stadt selbst für die Kleingartenbesitzer nur 15 % des Bedarfs zur Verfügung ständen. Möglich sei es, daß die Stadt Münster auch Kunstdünger zur Verfügung stellen könne. Die sich an die einzelnen Vorträge anschließende Besprechung zerstreute noch manche kleinlichen Bedenken und beantwortete eine Anzahl Fragen, die die ordnungsgemäße Abwicklung des Geschäftsganges der Anbauverträge erleichterten. So wurde u. a. noch mitgeteilt, daß die Stadt Münster alle Geschäftskosten trage und auch einen angemessenen Preis für die Abgabe zahle.

Oberbürgermeister Diekmann konnte jedenfalls das befriedigende Gefühl mit nach Hause nehmen, daß sein Gang nach Miste kein vergeblicher und seine Worte auf fruchtbaren Boden gefallen waren, denn am Schluß der Versammlung meldete sich eine große Anzahl Landwirte, die sich bereit erklärten, für die Stadt Münster Gemüse anzubauen.

Der landwirtschaftliche Lokalverein Sendenhorst-Vorhelm

taate am 18. März in Sendenhorst. Die Versammlung war zahlreich, besonders von Damen besucht, weil auf der Tagesordnung u. a. ein Vortrag von Frau v. Holtmann-Samerle-Bedum über die Aufgaben der deutschen Hausfrau im dritten Kriegsjahre stand. Nachdem der Vorsitzende, Herr Gutsbecker Brünig-Tönnishauschen, die Erhobenen, besonders die Damen, herzlich begrüßt hatte, gab er Rednerin das Wort. Nach einleitenden Darlegungen über unsere wirtschaftliche Lage, verbreitete sie sich über die durch den langen Krieg geschaffenen Aufgaben der Hausfrau im Haushalt und in der Außenwirtschaft und bezog sich wiederholt auf den 3. Kriegsjahrgang für Frauen und Töchter vom Lande in Berlin, an dem sie teilgenommen hatte. Sie schilderte die Not in den Städten und ermahnte zur fruchtbarsten Verwendung der Vorräte, um sich eifrig an der Hindenburgkette zu beteiligen. Besonders ging sie ein auf den Kriegsgemüsebau. Reicher Beifall belohnte die Rednerin für ihre vorzüglichen Ausführungen.

Anschließend an die Ausführungen des Vortrages forderte Dekonomierat Dr. Steinriede auf, Gemüse-Anbauverträge mit der Stadt Münster abzuschließen: 10 Morgen wurden dazu gezeichnet.

Darauf trug Dekonomierat Dr. Steinriede vor über die Aufgaben der deutschen Landwirte im dritten Kriegsjahre. Zunächst behandelte Redner die jedem Staatsbürger, also auch dem Landwirte, bei der ernsten Lage zufallenden Pflichten: Abgabe des Goldes an die Reichsbank, Weitergabe des Kleingeldes, Benutzung des bargeldlosen Verkehrs (Scheck- und Überweisungsverkehr), Zeichnung von Kriegsanleihen. Dann ging er nach einer Besprechung der Aufgaben der neu errichteten Kriegswirtschaftsämter und Kriegswirtschaftsstellen die den Landwirten zu Hilfe kommen sollen, ein auf die besondere Aufgabe des Landwirtes, die möglichst hohe Menge von Lebensmitteln und Kriegsgüterstoffen (Getreide, Öle usw.) zu erzeugen. Redner führte aus, daß jetzt nicht der Reinertrag, sondern das Durchhalten während des Krieges ausschlaggebend für die Wirtschaftsführung sein müsse und wies, was über die Preisregelung der Boden- und Viehpreise für 1917 bekannt geworden ist. Ausführlicher wurde besprochen der Kartoffelbau, der Flachsbau und die Verwendung von Stickstoffdüngemitteln. Auch Vorträge wurden mit Beifall aufgenommen.

Dekonomierat v. Holtmann-Samerle-Bedum machte Besprechung noch bemerkenswerte Ausführungen zu Befreiung der Viehpreise.

Beschlüsse der Ständigen Kommission des Landes- Oekonomie-Kollegiums über Lieferungsverträge und Stickstoffdüngerebeschaffung.

Die Ständige Kommission des Landes-Oekonomie-Kollegiums hat in ihrer letzten Sitzung am 16. Februar u. a. auch über die beiden für die künftige Produktion äußerst wichtigen Fragen des Abschlusses von Lieferungsverträgen zwischen den Erzeugern und Verbrauchern und der Beschaffung stickstoffhaltiger Düngestoffe beraten. Nach eingehendem Referat des stellvertr. Generalsekretärs, Dekonomierat Reiser, und anschließender Aussprache faßte die Kommission zu beiden Punkten nachstehende, vom Berichterstatter vorgeschlagene Entschlüsse:

1. Die Ständige Kommission erblickt nicht nur für die Gegenwart, sondern ebenso sehr für die Übergangs- und Friedenszeit in dem Abschluß von Anbau- und Lieferungsverträgen zwischen Erzeugern und Verbraucherverbänden ein sehr geeignetes Mittel zur Förderung der Erzeugung und zur Sicherstellung der Ernährung größerer Verbrauchergebiete.

Sie ist der Ansicht, daß dieses Ziel um so eher erreicht werden dürfte, je mehr die Anbau- und Lieferungsverträge an die Stelle der zwangsweisen Bewirtschaftung von Nahrungsmitteln treten können. Die Verträge müssen hierbei nicht nur der Landwirtschaft, sondern ebenso sehr auch den Verbraucherverbänden Vorteile auf dem Gebiete der Versorgung mit Nahrungsmitteln bringen, die ihnen den Abschluß von Verträgen wünschenswert erscheinen lassen. Voraussetzung und Grundlage für alle Lieferungsverträge muß die Förderung der Erzeugung sein. Diese ist nur durch freiwilligen — nicht zwangsweisen — Zusammenschluß der Er-

zeuger, durch Erleichterung der Produktion, in Form von Bereitstellung von Saatgut, Dünger, Kapital, Arbeitskräften usw., ausreichende Preisbemessung, Erleichterung des Transportes und Ab Absatzes u. a. m. zu erreichen.

Das privatwirtschaftliche Interesse der Erzeuger muß hierbei mit den Interessen der vertragschließenden Verbrauchergruppen in zweckdienlicher Verbindung gebracht werden, und darf nicht durch bürokratische, mit dem Wesen der Erzeugung unvereinbare Bestimmungen beeinträchtigt werden. Die Vertragsfreiheit beider Teile muß nach jeder Richtung hin gewahrt bleiben. Die Verträge müssen Schutz gegen Verfall und lokale Ausfuhrverbote genießen. Bei nachträglicher Festlegung von Höchstpreisen, die unter den vereinbarten Vertragspreisen liegen, müssen die Vertragspreise bestehen bleiben. Sind die Höchstpreise höher, müssen sie diesen folgen.

Abgeschlossene Anbau- und Lieferungsverträge dürfen nur mit Zustimmung beider vertragschließenden Teile amlich aufgehoben werden.

Den Abschluß der Verträge und die Bildung von Erzeugervereinigungen haben die Landwirtschaftskammern nach Möglichkeit zu fördern. Eine Beschleunigung des Abschlusses von Anbau- und Lieferungsverträgen ist dringend geboten.

II Die Ständige Kommission sieht in der unzureichenden Zufuhr von Stickstoffdünger die größte Gefahr für die Volksernährung und hält sofortige umfassende Maßnahmen gegen die durch den Stickstoffmangel drohende starke Verminderung der Ernte für unvermeidlich.

Da bei der nunmehr drei Jahre dauernden ungenügenden Düngereinfuhr auch die äußerste Kraftentfaltung auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Produktion nicht imstande sein wird, der nationalen Gefahr einer starken Ernteverminderung entgegenzuwirken, die Höhe der Ernte vielmehr unmittelbar von der ausreichenden und rechtzeitigen Zufuhr von Stickstoff abhängig ist, fordert die Ständige Kommission, daß:

1. alle technischen Möglichkeiten zur Herstellung von Stickstoffdünger in noch höherem Maße als bisher durch Zufuhr der erforderlichen Rohmaterialien, umfassende Bereitstellung gelernter Arbeitskräfte und Einlegung regelmäßiger Nachrichten über das zurzeit vorzuziehende Maß hinaus bis zur äußersten Möglichkeit gefördert werden;

2. von den jetzt vorhandenen, nicht für landwirtschaftliche Zwecke bestimmten Mengen stickstoffhaltiger Salze möglichst große, im Laufe des Sommers zu erzielende Mengen der Landwirtschaft zur Frühjahrsdüngung zur Verfügung gestellt und ihr sofort zugeführt werden, und die verfügbar werdenden Düngermengen so früh wie möglich, spätestens aber bis Ende Mai — nur dann wird der Stickstoff noch für die diesjährige Ernte nutzbar gemacht werden können — unter Beilegung aller etwa entgegenstehenden Hindernisse, durch besondere durchgehende Güterzüge für Stickstoffdünger, den Verbrauchern unter Vermittlung der bestehenden landwirtschaftlichen Organisationen zugeführt werden.

Gleichzeitig bittet die Ständige Kommission den Herrn Minister für Landwirtschaft, alle in Frage kommenden Stellen erneut auf die dringende Notwendigkeit der Bekämpfung von Stickstoffverlusten, insbesondere bei der Behandlung der Saaten, hinzuweisen zu wollen. (3. 2.)

Fragekasten.

Anfragen ohne Namensunterzeichnung können von der Schriftleitung grundsätzlich nicht beantwortet werden. Selbstredend werden die Anfragen vertraulich behandelt. Für die erstellte Auskunft wird keinerlei Haftung übernommen.

Frage 38. Wann gibt man am besten Superphosphat zu Kartoffeln? Der Acker ist gut mit Kali gedüngt. J. T.

Antwort: Das Ammoniak-Superphosphat gibt man am besten 14 Tage bis 3 Wochen vor dem Pflanzen der Kartoffeln.

Frage 39. Von wem in meiner Nähe kann ich einige Zentner Torfstreu beziehen und zu welchem Preise?

Antwort: Torfstreu können Sie nur durch Ihren Kreisauschuß beziehen. Wegen des Preises wollen Sie bei diesem anfragen.

Sechste Kriegsanleihe

5 % Deutsche Reichsanleihe

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110 % bis 120 %.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5 % Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegen genommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Centralgenossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres, ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Beträge von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4 %ige, bei der früheren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2 %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermen erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5 % vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erpar-ten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigung vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110 %, 115 % oder 120 %) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— Mark,
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97,80 Mark,
für die 4½% Reichsschatzanweisungen 98,— Mark für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

In allen Schatzanweisungen sowohl wie in den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgestellt, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgelegt sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und vorwiegend im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30 % des zuteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20 % „ „ „ „ 24. Mai „ „ „
25 % „ „ „ „ 21. Juni „ „ „
25 % „ „ „ „ 18. Juli „ „ „
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reiches werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

* Die zuteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgestellten Depotbescheinigungen werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst belien.

Berlin, im März 1917.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Postzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Postzahlungen werden Zinsen für 90 Tage auf alle anderen Postzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsrechnung ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Häfenstein. v. Grimm.

Bücherschau.

„Unsere Luftwaffe“, herausgegeben von Hauptmann a. D. Funt, mit Beiträgen von Fliegern und Luftschifffahrern. 118 S. Kunstverlag „Bild und Karte“ in Leipzig. Preis M. 2,—.

Flugzeug und Luftschiff haben in diesem Kriege eine Bedeutung erlangt, die niemand vorausgesehen hat. Sie haben sich in diesem Weltkriege mit unerblichem Ruhm bedeckt und Taten vollbracht, die fortleben werden in den Herzen aller Deutschen bis in die fernsten Zeiten. Von solchen Taten berichtet das Buch. Das vollständig und spannend geschriebene, mit vielen prächtigen Doppelton- und Farbbildern geschmückte Buch dürfte daher allgemeinem Interesse begegnen und verdient auch unter unserer Jugend, für die es als ideales Geschenkwerk bezeichnet werden kann, die weiteste Verbreitung.

Handelsnachrichten.

Druckfehlerberichtigung. In der Höchstpreistafel für Weistafeln im letzten Hefte dieser Zeitschrift ist der Höchstpreis für Schweine von 241—280 Pfund Lebendgewicht im Preisgebiet 2 nicht 120 M., wie unrichtig gesetzt, sondern 126 M. Daß hier ein Druckfehler vorliegt, kann man daraus entnehmen, daß die Preise im Preisgebiet 2 um 2—2,50 M. höher sind als im Preisgebiet 1 und eine Preissteigerung nach dem Gewicht der Schweine stattfindet.

Schweinemarkt in Altenessen. Amtlicher Bericht.

	17. März	20. März
1. Auftrieb in Stück	3062	3253
2. Es wurden gezahlt:		
a) Ferkel von 6 bis 8 Wochen . . .	30—48 M.	32—48 M.
b) „ „ 8 „ 12 „	48—65 „	48—64 „
c) „ „ 12 „ 15 „	65—130 „	64—86 „
d) Fälschweine	130—200 „	86—200 „
e) magere Sauen	— „	— „
3. Verlauf des Marktes: Ferkel . . .	langsam	langsam.
„ „ „ Käufer	„	„

Holzhandelsnachrichten.

Kreis Meschede. (Verf. v. d. Einschl.) Fichten-Langholz II./IV. Kl. 26,10—33,10 M. für den fm bei 5—8 M. Anfuhrkosten (IV. Kl. 35,— M. frei Wagon); Fichten-Grubenholz II./III. Kl. 22,60—35,25 M. für den fm, bei 5—8 M. Anfuhrkosten für den fm; Fichten-Stangen I. Kl. 2,16—2,82 M., II. Kl. 1,08—1,41 M., III. Kl. 0,33—0,70 M. für das Stck, IV. Kl. 16,20—21,15 M., V. Kl. 9,00—14,10 M., VI. Kl. 6,00—9,40 M., VII. Kl. 3,75—5,88 M., VIII. Kl. 2,25—3,53 M. für das Hundert; Kiefern-Lang- u. Grubenholz II./IV. Kl. 27,10 M.; Buchen-Stammholz III. Kl. (B.) 24,70 M., IV. Kl. (B.) 21,70 M., V. Kl. 15—19,70 M.; Eichen-Bauholz IV. Kl. (B.) 32,00 M.; Eichen-Grubenholz (a) 22,00 bis 26,00 M., (b) 22,00 M. für den fm, bei 10—12 M. Anfuhrkosten; Eichen-Knuppel 7,40 M. für den rm. Das Holz wird mit der Rinde gemessen; die Rinde nutzt der Käufer.

Zur Frühjahrsausfaat

empfehle ich meinen



Original-Beseler Hafer II.

Erbitte Anfragen und stehe mit bemusterter Offerte zu Diensten. [768]

D. Beseler Nachf. A. Lohmann.

Klostergut Weende b. Göttingen.

USPULUN Besser als Kupfervitriol

Zur Beizung der gesäurten Sommerhalmfrüchte, Rüben- u. Gemüsesamen.

Erhöhung der Erträge durch Verbesserung der Keim- und Triebkraft. Vernichtung der anhaftenden Pilze. Kein Verbeizen des Saatgutes.

Zu beziehen durch landwirtschaftliche Bezugs-Gesellschaften, Apotheken, Drogerien, wo nicht erhältlich durch:

Faroenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. Leverkusen b. Köln. Anst. für Pflanzenschutz.

Bezugsquellen-Nachweis

Überschriftszelle

Nur 50 Pfennige pro Zeile und Heft, Dauerinserenten die Hälfte. Mindestens 15 Aufnahmen nötig.

kostenfrei!

Dachziegel

Lipp. Tonwarenfabr., Dörntrop I. L.

Drainröhren

Lipp. Tonwarenfabr., Dörntrop I. L.

Deckensteine (poröse)

Lipp. Tonwarenfabr., Dörntrop I. L.

Das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer, Münster, Schorlemerstr. 8. vermittelt jede Art von Dienstpersonal gegen mäßige Gebühren. Telefon 2658.

Impfstoffe gegen Schweinekrankheiten

Bakteriologisches Institut der Landw.-Kammer Münster i. W. Fernruf 2227.

Viehversicherung.

Rheinische Pferde- und Vieh-Versicherungsgesellschaft a. G. Köln a. Rhein. Vertragsgesellschaft des Westfälischen Bauern-Vereins.



Zur Frühjahrssaat empfehle:

Original Friedrichswerther Hafer

Stamm 103/160, gibt hohe Ernten und ist widerstandsfähig gegen Lager- und Krankheiten. Bei einem Anbauversuch am landw. Institut zu Gießen im Jahre 1915 stand

Friedrichswerther Hafer

im Korn und Strohertrag im Vergleich zu 18 anderen Sorten der bekanntesten Hochzuchten

an erster Stelle.

50 Kilo 28 Mk.

Original Friedrichswerther Bordeaux-Weizen

Stamm 1/22, sehr ertragreich und lagerfähig, grobkörnig, von brauner Farbe.

50 Kilo 23 Mk.

Original Friedrichswerther begrannter Weizen

Stamm 2/44, liefert hohe Erträge, ist frühreif und sicher gegen Befall.

50 Kilo 23 Mk.

Original Friedrichswerther Buckerrübensamen

liefert höchste Mengenerträge bei höchstem Zuckergehalt, also höchsten Zuckerertrag vom Morgen.

50 Kilo 65 Mk.

Lieferung unter Nachnahme. Bericht und Saatkarte auf Wunsch sofort.

Staatsgut Friedrichswerth 231 (Thüringen)

Domänenrat Eduard Meyer. [763]

Knaake

Pianos-Flügel



aus der
Hof-Pianofortefabrik
von

Gebrüder Knaake

A.-G., gegründet 1808

Münster i. W., Bispinghof 15/16.

Leitfaden bei Aufforstung Preisverzeichnis kostenlos

Bedeutendste Forstbaumschule der Welt

Jahresumsatz 200 Millionen Pflanzen

Forst-Pflanzen Forst-Samen

J. HEINS' SÖHNE
HALSTENBEK (HOLSTEIN)

Jahresabschluss 1. März 1917.

Aktiva.

Kassenbestand . . . 71,23 Mk.
Ausstehende Forderung 3,10 "
Wert des Bullen . . 603, — "
Sparguthaben . . . 229, — "
906,33 Mk.

Passiva.

Zinsfreies Darlehen 200, — Mk.
Vermögen . . . 706,33 "
906,33 Mk.

Mitgliederzahl: 27,
Zugang: —, Abgang: —.
Passivsumme: 810, — Mk.

Zuchtgenossenschaft für den schwarzbunten Tieflandschlag e. G. m. b. H.
zu Obermehren.

Der Vorstand: [769]
Wilking. v. Behnen.

Bilanz

am 31. Dezember 1916.

Aktiva.

Wert des Bullens . . 636,25 Mk.
Sparkastenguthaben . 189,45 "
825,70 Mk.

Passiva.

Geschäftsguthaben der Genossen . . . 250, — Mk.
Reservefonds . . . 310, — "
Betriebsrücklage . . 250, — "
Voranschlag des Geschäftsjahres . . . 15,70 "
825,70 Mk.

Mitglieder: 12, Zugang: —, Abgang: —, Zugang an Geschäftsguthaben: —, Abgang: —, Bestand Ende 1916: 250 Mk., Gesamtsumme Ende 1916: 600 Mk.

Elverdissen, im März 1917.
Zuchtgenossenschaft für den schwarzbunten Tieflandschlag e. G. m. b. H. [759]
Der Vorstand:
Detring. Beek.

Schwerhörige.

Herr F. R. in W. schreibt: „Ich war von Jugend an schwerhörig. Als ich vier Wochen Ihren Apparat trug, besserte sich mein Gehör und ich bin jetzt jahreslang wieder im Besitze meines Gehörs, wofür ich Ihnen herzlich danke.“

Bei Schwerhörigkeit

ist A. Plobner's Patent Hörtrömmel unentbehrlich; wird, wenn sichtbar, im Ohr getragen. Mit großem Erfolg angewendet bei Ohrenschmerzen, nerv. Ohrenleiden usw. Tausende im Gebrauch. — Zahlreiche Dank-schreiben. Preis 10, —, 2 Stück 18, —. Prospekt kostenlos.

General-Vertrieb: E. M. Müller, München II, Briennerstr. 53 A. 235.

Saathafer

(Evalöfs Goldregen)

Fichtelgebirgs

Saatgerste

Saatwicken

offertieren gegen Saatschein [4]

Buntenbach & Kortlang

Cöln-Wülheim

Telefon Nr. 2 und 1188.

Zur Saat empfehlen wir:

Sommerweizen,

Sommergerste,

Hafer,

Serradella,

in garantiert prima Ware.

Saatkarte erforderlich.

Müller & Schild,

767 Paderborn.

Haben Sie

ein Gut, ein Pferd, eine gebrauchte Maschine, Zuchtvieh oder Rindvieh zu kaufen oder zu verkaufen, suchen Sie Stelle, oder einen Beamten, Verwalter, Dienstboten usw., dann inserieren Sie in der Landwirtschaftlichen Zeitung für Westfalen und Lippe.

Vorausschläge kostenlos.

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang.

Münster i. W., den 30. März.

1917. Heft 13.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Veränderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Hält auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluß einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenkassette bzw. Geschäftsstelle der Ztg. bestimmten Schriftstücke wollen man kurz richten (adressieren) an die „Landwirtschaftliche Zeitung für W. u. L. Münster i. W.“, Schorlemmerstr. 6*. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen: Landaufenthalt für Stadtkinder. — Unterhaltung von Pappdächern. — Kupfervitriol und Schwefel für die Land- und Forstwirtschaft. — Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Handel mit Ämmeren vom 15. November 1916. — Verhandlungen und Anträge: Die Anpassung der Viehbesände an die vorhandenen Futtermittel. S. 146. — Warum man Kriegsanleihe zeichnet. S. 147. — Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten. S. 147. — Herabsetzung der Brotgetreideernte. S. 148. — Ueber Preise für Speisekartoffeln und Speisefleisch. S. 149. — Der Höchstpreis für gedarrte Hühnerbrust aus der Ernte 1917. S. 149. — Da Saatgut von Hülsenfrüchten. S. 149. — Verarbeitung von Kartoffeln auf Branntwein. S. 149. — Verkehr mit Saathafer. S. 149. — Inflationen für Getreide, Zuckerrüben, Arbeitslohn und Rapsöl. S. 149. — Verzögerungen in der Rapslieferung von Ostpreußen. S. 149. — Gewährleistung für Futtermittel. S. 150. — Neuordnung der Befehlsgüterverteilung zur Hebung der Vieherzeugung. S. 150. — Ueber die Preise für Verpackung von Kalkstoffsäure. S. 150. — Der Petroleumverkauf. S. 150. — Bezug von Benzol. S. 150. — Kleine Mitteilungen: Die Kartoffelaufzucht nach dem westlichen Deutschland. S. 151. — Zur bevorstehenden Kartoffelbestellung. S. 151. — Persönliche Nachrichten. S. 151. — Kriegsbeide: Die Kriegssparkasse. S. 151. — Verträge, Statistisches: Der landwirtschaftliche Kreisverein Bielefeld. S. 152. — Landwirtschaftlicher Kreisverein Warburg. S. 152. — Der landwirtschaftliche Kulturverein für den Landkreis Bochum und die Stadtkreise Bochum, Dierke und Witten. S. 153. — Bäckerschan. S. 154. — Handelsnachrichten. S. 154. — Anzeigen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Landaufenthalt für Stadtkinder.

Zur Erleichterung der Ernährungsverhältnisse in den Industriegebieten werden von allen staatlichen und kirchlichen Behörden die gemeinnützigen Bestrebungen wärmstens unterstützt, die den zum Teil mangelhaft ernährten Stadtkindern die Wohltat eines Landaufenthalts ermöglichen sollen. In Anbetracht der Sachlage muß auch die Landwirtschaftskammer diese bevölkerungspolitisch wichtige Maßnahme dringend befürworten und bitten, daß die Landwirte in bewährtem Opfergeist auch hier nicht versagen, sondern den durch die Landratsämter zu fördernden Maßnahmen bereitwillig entgegenkommen.

Um der Sache auch eine praktische Seite abzugewinnen, dürfte in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht mit den Kindern gleichzeitig die mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertrauten Mütter aufgenommen werden, damit auf diese Weise auch Hilfskräfte der Landwirtschaft zugeführt werden. Landwirte, die diesen Weg einschlagen wollen, werden zweckmäßig halbjährlich ihre Bereitwilligkeit dem Herrn Landrat melden oder sich an das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer wenden, wo bereits eine größere Anzahl landarbeitkundiger Frauen mit Kindern gemeldet sind. Eile ist geboten.

Unterhaltung von Pappdächern.

Nach Mitteilung des Kriegsammtes des Kriegsministeriums können Freigaben von Nochteer und Kriegsteer für Unterhaltung von Pappdächern nicht mehr erteilt werden. Es müssen daher für Unterhaltung von Pappdächern die den Gasanstalten freigegebenen 5 vom Hundert ihrer Teerzeugung verwendet werden.

Kupfervitriol und Schwefel für die Land- und Forstwirtschaft.

Nach einem Erlasse des Herrn Landwirtschaftsministers soll es auch in diesem Jahre bei der im Vorjahre bereits bewährten Regelung der Kupfervitriol-

und Schwefelverteilung verbleiben, soweit wenigstens als folgende Verwendungszwecke hauptsächlich in Betracht kommen:

Beizen von Saatgut, Bekämpfung der Schüttekrankheit der Kiefernplantagen in nicht staatlichen Forsten und Bekämpfung von Pflanzenschädlingen. Mit Rücksicht darauf, daß der Bedarf auf das Äußerste beschränkt bleiben muß, ferner aber die dem Obst- und Gartenbau ausschließlich gewidmeten Betriebe zur Erhaltung ihres Bestehens auf eine ausreichende Schädlingsbekämpfung angewiesen sind, können die fraglichen Bekämpfungsmittel im Obst- und Gartenbau nur dem gewerbsmäßigen Obst- und Gartenbau, Handelsgärtnereien und ähnlichen Betrieben bereitgestellt werden. Bei der Schädlingsbekämpfung im Obst- und Gartenbau — besonders auch bei der Vertilgung der Schildläuse — muß es bei der großen Schwefelknappheit zuerst versucht werden, soweit nur irgend möglich mit den mechanischen Bekämpfungsweisen auszukommen. Nur wo diese nicht durchführbar sind, wäre gegen Schildläuse z. B. der Gebrauch von Kupfervitriol und gegen andere Schädlinge — soweit wirksam — vielleicht die Verwendung gemahlener Schwefels zu erwägen.

Bei der Beizung des Saatgetreides gegen Brandkrankheiten muß in erster Linie die Formaldehydbeize in Anspruch genommen werden, die ja bekanntlich durch die Vermittlung der Pflanzenchirurgie an der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt hier, Südstraße, unter Garantie der Vollwertigkeit nebst Gebrauchsanweisung bezogen werden kann, und zwar:

bei Bezug von 1—5 Flaschen zu 1,50 Mk. für 1 kg,
bei Bezug von 6—10 Flaschen zu 1,35 Mk. für 1 kg,
bei Bezug von mehr als 10 Flaschen zu 1,20 Mk. für 1 kg.

Erst beim Mangel an Formaldehyd würde, falls auch andere genügend erprobte und für wirksam befundene Beizmittel nicht zu haben sind, auf Kupfervitriol zurückgegriffen und der Bedarf daran schon bei der jetzigen Anmeldung berücksichtigt werden müssen.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich schwer am Vaterlande.